



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Baden-Württemberg 2023 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

S/RES/21/2

Resolution des Sicherheitsrats, verabschiedet am 10. Juni 2023

Situation in Somalia

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias, einschließlich der souveränen Rechte Somalias im Einklang mit dem Völkerrecht,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft über die Situation in Somalia,

unter Berücksichtigung der Resolutionen des Sicherheitsrates, insbesondere der Resolutionen 751 (1992), 1356 (2001), 2093 (2013), 2245 (2015), 2442 (2018), 2520 (2020), 2608 (2021), 2632 (2022) 2670 (2022), sowie unter Hinweis auf die Vereinbarung von Garowe von 2018, die gemeinsame Verantwortung der internationalen Gemeinschaft für die Sicherheit und Stabilität in Somalia und die Bedeutung einer koordinierten und integrierten internationalen Unterstützung für den somalischen Friedens- und Versöhnungsprozess anerkennend,

die Signifikanz betonend, nachhaltigen Frieden durch das Leisten von Entwicklungshilfe und Ausbau von Infrastruktur zu erreichen, um schrittweise dem somalischen Staat mehr Eigenverantwortung überlassen zu können, sodass dieser in der Lage sein wird seine Autorität im Land unter Achtung der Volkssouveränität durchzusetzen,

die Notwendigkeit zur Kenntnis nehmend, auf die wachsende Bedrohung durch Terrorismus und Piraterie in Somalia zu reagieren, insbesondere durch Maßnahmen zur Bekämpfung von extremistischen Gruppen, vor allem der Terrorgruppe al-Shabaab und Verbrechen auf See,

in Erwägung der Bedeutung der Stärkung der somalischen Sicherheitskräfte und der Durchsetzung des Mandats der ATMIS-Mission als entscheidend für die Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität in Somalia, sowie der Unterstützung der Somalischen Übergangsregierung,



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

in Anerkennung der humanitären Notlage durch die zunehmende Entstehung von Naturkatastrophen, welche eine ausreichende Versorgung im Land unmöglich machen, sowie durch die Bedrohung durch Terrorgruppen,

unter Berücksichtigung der Bedeutung der Bereitstellung humanitärer Hilfe, einschließlich medizinischer Hilfe und Nahrungsmittelhilfe, für die betroffene Bevölkerung in Somalia und der Notwendigkeit insbesondere Kindern, Frauen, Aktivist*innen und marginalisierten Gruppen sowie humanitären Helfern Schutz zu gewährleisten,

unter Betonung der internationalen Verantwortung, direkte Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels gemeinsam abzufangen,

unter Berücksichtigung der Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der internationalen Gemeinschaft und den regionalen Organisationen in Somalia, einschließlich der Afrikanischen Union, der Intergovernmental Authority on Development (IGAD), der Europäischen Union und anderer beteiligter Akteure,

unter Berücksichtigung der wichtigen Rolle, die die Afrikanische Union und die IGAD bei der Unterstützung des Friedensprozesses und der Stabilisierung Somalias spielen,

in der Anerkennung der Anstrengungen der somalischen Regierung und der somalischen Sicherheitskräfte zur Stärkung der nationalen Sicherheit und zur Schaffung von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritten,

in Anerkennung der Herausforderungen, die durch die humanitäre Krise für die Afrikanische Union bestehen sowie ihre bisherigen Bemühungen, insbesondere bei der Ausführung der ATMIS Mission,

die Bundesregierung Somalias *ermutigend*, auch weiterhin mit der Kommission der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung zusammenzuwirken, um die internationale Unterstützung für die Friedenskonsolidierungsziele Somalias zu stärken,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis darüber, dass die Terrorgruppe Al-Shabaab weiter eine ernsthafte Bedrohung für den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in Somalia und in der Region, sowie für die internationale Sicherheit darstellt, und ferner *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* darüber, dass der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL/Daesh) angeschlossene Organisationen nach wie vor in Somalia präsent sind,

unter schärfster Verurteilung der Terroranschläge in Somalia und in den Nachbarstaaten,

mit dem Ausdruck seiner tiefsten Besorgnis über den Verlust von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung durch diese Anschläge und *mit dem erneuten Ausdruck seiner Entschlossenheit*, umfassende Anstrengungen zur Verringerung der von Al-Shabaab ausgehenden Bedrohung zu unterstützen,



unterstreichend, wie wichtig es ist, den Terrorismus und den Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, im Rahmen eines ganzheitlichen, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht stehenden Ansatzes zu bekämpfen, und wie wichtig Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit den auf die Staatsführung, die Sicherheit, die Menschenrechte und die Entwicklung bezogenen und den humanitären und sozioökonomischen Dimensionen des Problems sind, darunter die Förderung von Jugendbeschäftigung und die Beseitigung der Armut, und *betonend*, wie wichtig regionale und internationale Zusammenarbeit sind, um den Terrorismus zu bekämpfen, die Finanzierung von Terroristen sowie illegale Finanzströme zu unterbinden und dem illegalen Handel mit Rüstungsgütern Einhalt zu gebieten,

die jüngsten Angriffe der Al-Shabaab auf Truppen der ATMIS-Mission und somalische Regierungstruppen aufs Schärfste *verurteilend*,

die Bemühungen von Drittstaaten im Kampf gegen den Terrorismus und die Piraterie vor der Küste Somalias *bemerkend*,

1. *verurteilt* alle Formen von Gewalt, einschließlich terroristischer Anschläge, Übergriffe auf die Zivilbevölkerung und humanitäre Helfer sowie Piraterie auf hoher See und illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei in den somalischen Gewässern;

2. *fordert* alle Mitgliedstaaten dazu *auf*, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass:

- i. der Handel mit Waffen und militärischer Ausrüstung ausschließlich an die legitimen Sicherheitskräfte der somalischen Regierung erfolgt,
- ii. Wirtschaftssanktionen und Import- sowie Export-Beschränkungen, die nicht dem Kampf gegen den Terror dienen oder vom Sicherheitsrat vorgegeben sind, schnellstmöglich abzubauen sind,
- iii. Unternehmerische Tätigkeiten in Somalia ausschließlich unter Einhaltung der Menschenrechte und der lokalen Umweltschutzvorgaben stattfinden;

3. *fordert* alle Mitgliedsstaaten dazu *auf*, zusammenzuarbeiten, um die somalischen Behörden bei der Stärkung ihrer Sicherheitskräfte zu unterstützen, insbesondere, aber nicht ausschließlich durch:

- i. die Bereitstellung von technischer Ausstattung und Ausbildung für somalische Sicherheitskräfte, einschließlich des Militärs und der Polizei, um die Fähigkeiten zur Bekämpfung von Terrorismus und Piraterie sowie zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Stabilität im Land zu stärken,
- ii. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den somalischen Sicherheitskräften und regionalen Kräften zur Bekämpfung von terroristischen Gruppierungen in Somalia und der Region,
- iii. die Unterstützung der somalischen Regierung bei der Ausarbeitung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung, der auf die Bedrohungen in Somalia und der Region zugeschnitten ist, wozu auch die Erstellung von Risikobewertungen und die Einrichtung von Frühwarnsystemen gehören soll, um potenzielle Angriffe zu verhindern und schnell auf diese reagieren zu können,



- iv. die Bereitstellung von Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen für die somalische Küstenwache, um ihre Fähigkeiten in Bezug auf maritime Überwachung und Verfolgung von Piratenangriffen, einschließlich Seerettung und Überlebensfähigkeiten auf See, zu verbessern,
- v. die Bereitstellung von Ausrüstung und Ressourcen, um die somalischen Sicherheitskräfte bei ihren Aufgaben zu unterstützen, einschließlich Schiffe, Fahrzeuge, Waffen, Kommunikationstechnologie und Überwachungssysteme,
- vi. die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und regionalen Akteuren, um Maßnahmen zur Bekämpfung von Piraterie zu koordinieren und Informationen und Erfahrungen auszutauschen;

4. *beschließt*, die somalischen Sicherheitskräfte und die Übergangsmision der Afrikanischen Union in Somalia (ATMIS) bei ihren Bemühungen zur Stabilisierung des Landes zu unterstützen, insbesondere durch:

- i. Ausweitung der Bereitstellung von finanziellen, logistischen und technischen Ressourcen für die Stärkung der somalischen Sicherheitskräfte und der ATMIS-Mission,
- ii. eine Aufforderung der Mitglieder der afrikanischen Union, explizit den Fortbestand der ATMIS-Mission durch personelle Unterstützung der Mission zu sichern, und gegebenenfalls an sich verändernde Umstände anzupassen,
- iii. Unterstützung der somalischen Regierung und der ATMIS-Mission bei der Rekrutierung und Ausbildung von Personal für die somalischen Sicherheitskräfte, insbesondere für die Bereiche Terrorismusbekämpfung und Pirateriebekämpfung
- iv. Bereitstellung von Ausrüstung und Technologie, die für die Überwachung der somalischen Küste und die Verhinderung von Piraterie Angriffen erforderlich sind;

5. *setzt es sich zum Ziel*, um die durch das Völkerrecht garantierte Souveränität Somalias so bald wie möglich vollständig wiederherzustellen, ohne die Stabilität und Sicherheit in der Region und der in ihr lebenden Menschen zu gefährden, die ATMIS-Mission der afrikanischen Union, falls die sicherheitspolitische Situation es zulässt, wie geplant 2024 dankend zu beenden und nach Abzug internationaler Truppen keine weiteren Eingriffe in Somalia ohne die Kenntnis und Zustimmung der somalischen Regierung vorzunehmen und somit eine Rückgabe des staatlichen Gewaltmonopols und der Schutzverantwortung von der UNSOM- und ATMIS-Mission an die somalische Regierung vorzunehmen;

6. *betont* die Bedeutung einer politischen Lösung für die langfristige Stabilisierung Somalias und *fordert* alle somalischen Parteien, jedoch insbesondere die Zentralregierung, dazu auf, ihre Bemühungen zur politischen Einigung zu verstärken, um eine inklusive Regierung zu bilden und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, insbesondere durch:

- i. Unterstützung von Gesprächen zwischen den somalischen Parteien durch regionale und internationale Akteure, um eine Einigung über die politische Zukunft Somalias zu erreichen,
- ii. Förderung der Einbindung von Frauen, Jugendlichen sowie marginalisierten Gruppen in die politischen Entscheidungsprozesse Somalias, um ihre aktive Teilnahme zu gewährleisten,
- iii. Unterstützung von Kapazitätsaufbau- und Ausbildungsprogrammen für somalische politische Führungskräfte, um ihre Fähigkeiten zur Förderung der politischen Einigung und des nationalen Dialogs zu stärken,



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

- iv. Bereitstellung von finanziellen sowie Ausbildungsprogrammen für lokale Akteur*innen, um diese schrittweise in die offiziellen somalischen Sicherheitskräfte integrieren zu können,
- v. Unterstützung des Aufbaus von Institutionen und Strukturen, die die politische Stabilität fördern und die Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption gewährleisten;
- vi. den Aufbau von Präventionsprogrammen gegen einen Rückfall in bürgerkriegsähnliche Zustände,
- vii. eine Einigung über den Fortbestand von staatlichen Zahlungen, wie staatliche Sozialleistungen, die bisher zum Teil durch die Zentralregierung, zum Teil jedoch auch von Milizen wie der Al-Shabaab Miliz getätigt werden;

7. *fordert* alle Mitgliedstaaten dazu auf, zusammenzuarbeiten, um die somalischen Behörden bei der Bekämpfung von terroristischen Gruppen in Somalia zu unterstützen, insbesondere durch:

- i. Unterstützung der UNSOM, Somalia dabei zu helfen, Sicherheit und Stabilität in ganz Somalia wiederherzustellen, indem sie die somalische Regierung bei der Schaffung einer nationalen Sicherheitsstrategie unterstützt,
- ii. Verstärkung der Bemühungen zur Unterbindung der Finanzierung von Al-Shabaab und anderen terroristischen Gruppen, in Anknüpfung an die Resolution 2642 (2019) des Sicherheitsrats zur Minimierung der Rolle von Geldwäsche und illegalen Handelspraktiken, die zur Finanzierung von Terrorgruppen beitragen;
- iii. die Vorlage eines Konzeptpapiers zur Bekämpfung von Terrorfinanzierung auf nationaler Ebene durch die jeweiligen Staaten;

8. *beschließt* den schrittweisen Abbau des Waffenembargos nach Empfehlungen der United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM) und die Entbürokratisierung, sowie die Beschleunigung des Beschaffungsprozesses mit dem langfristigen Ziel eines Endes des Waffenembargos der Vereinten Nationen, unter Berücksichtigung der Verhinderung der Unterstützung von Terrormilizen wie der Al-Shabaab und der Vorbeugung von Piraterie, und

- i. ermutigt die UNSOM eng mit dem Sondergesandten des Generalsekretärs zusammenzuarbeiten
- ii. ermöglicht der UNSOM kontinuierliche Neuevaluierungen des Embargos und die Weiterleitung dieser zur Abstimmung im Sicherheitsrat und dessen Sanktionsausschusses;

9. *unterstreicht* die in Resolution 2608 (2019) des Sicherheitsrates bereits geregelte Ermächtigung der internationalen Seestreitkräfte, zum Schutz von Seeleuten und Schiffen am Horn von Afrika;

10. *betont*, dass illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei in den somalischen Gewässern eine Bedrohung für die lokale Fischereiindustrie und die Ernährungssicherheit der Bevölkerung darstellt, und fordert alle Mitgliedsstaaten auf, mit den somalischen Behörden zusammenzuarbeiten, um diese Praktiken zu beenden, wobei die durch die Resolution 2608 (2019) des Sicherheitsrates ermächtigten internationalen Seestreitkräfte, in Absprache mit den somalischen Sicherheitskräften auch für die Integrität, der somalischen Hoheitsgebiete sorgen sollen;



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

11. *begrüßt* die Fortschritte bei der humanitären Hilfe für Somalia und betont nachdrücklich die Notwendigkeit, die Kapazitäten der humanitären Hilfe nachhaltig zu stärken;
12. *unterstützt* die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, die Wirtschaft und die Infrastruktur in Somalia wieder aufzubauen, um eine nachhaltige Entwicklung und ein stabiles politisches Umfeld zu fördern;
13. *beklagt*, die Ausweisung des Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Nicolas Haysom;
14. *beschließt* die umgehende Wiedenzulassung der Arbeit des Sondergesandten des Generalsekretärs und stattet ihn mit folgenden zusätzlichen Aufgaben und Befugnissen aus:
 - i. Überwachung der Weitergabe von leichten Waffen der somalischen Sicherheitskräfte an informelle Gruppen,
 - ii. ein aufschiebendes Veto gegen die Weitergabe bis zu einer Behandlung im zuständigen Sanktionsausschuss, falls er ein Abweichen von den Interessen des UN-Sicherheitsrats feststellt;
15. *beschließt*, aktiv mit dem Thema befasst zu bleiben.